
Fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs/laufend unpünktlicher Mietzahlungen

gemäß § ____ Abs. ____ des Mietvertrages vom _____._____._____ ist die Miete spätestens am dritten Werktag des Kalendermonats im Voraus zu zahlen.

Sie befinden sich derzeit mit der Entrichtung der Mieten für die Monate _____
_____ in Höhe von insgesamt _____ Euro im Verzug.

Wegen dieses Zahlungsverzugs kündigen wir das Mietverhältnis für die Wohnung _____
außerordentlich und fristlos gemäß § 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB.

Wir fordern Sie auf, die Wohnung bis spätestens _____._____._____ vollständig geräumt und in vertrags-
gemäßem Zustand (s. hierzu insbesondere § ____ Abs. ____ des Mietvertrags) sowie mit sämtlichen
Schlüsseln zurückzugeben und sich vor der Rückgabe mit uns in Verbindung zu setzen; andernfalls
werden wir ohne weitere Mahnung Räumungsklage einreichen.

In gleicher Frist erwarten wir die Zahlung der rückständigen Mieten in Höhe von insgesamt
_____ Euro.

Einer stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses im Sinne von § 545 BGB wird bereits
jetzt widersprochen.

Rein vorsorglich und hilfsweise kündigen wir das vorbezeichnete Mietverhältnis auch ordentlich unter
Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von drei Monaten
zum _____._____._____.

Die Kündigung erfolgt gemäß § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB, da der Zahlungsverzug mit zwei Monatsmieten eine schuldhafte, nicht unerhebliche Vertragsverletzung im Sinne dieser Bestimmung darstellt.

Widerspruchsbelehrung: Der Mieter kann der Kündigung des Vermieters widersprechen und kann von ihm die Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangen, wenn die Beendigung für den Mieter, seine Familie oder einen anderen Angehörigen seines Haushalts eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen des Vermieters nicht zu rechtfertigen ist. Der **Widerspruch ist in Textform bis spätestens zwei Monate** vor der Beendigung des Mietverhältnisses zu erklären (§§ 574 ,574 a-c BGB), möglichst unter Angabe der Gründe des Widerspruchs.

Mit freundlichen Grüßen